

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. November 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	30	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	56
Bender, Birgitt	22, 23, 24	Königshaus, Hellmut (FDP)	42, 43
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kurth, Undine (Quedlinburg)	29
Fell, Hans-Josef	1, 2	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Leibrecht, Harald (FDP)	21
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	33, 34	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	44, 45
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	55	Mücke, Jan (FDP)	46, 47, 48, 49
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	25	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	9, 10, 11
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	35, 36, 54	Niebel, Dirk (FDP)	4, 5
Hettlich, Peter	20, 37, 38, 39	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	6
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	32
Höfken, Ulrike	26, 27	Rohde, Jörg (FDP)	7, 8
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schäffler, Frank (FDP)	14, 15
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	28	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	12
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	40	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	50, 51, 52, 53
Hoff, Elke (FDP)	31	Dr. Wissing, Volker (FDP)	3
Dr. Hofreiter, Anton	41	Zeil, Martin (FDP)	16, 17, 18, 19
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Klößner, Julia (CDU/CSU)	13		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigung von Mitarbeitern der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Bundeskanzleramt sowie Beteiligung an den Ressortberatungen über die Übertragung des ERP-Sondervermögens an die KfW 1</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Broschüren bzw. Publikationen der einzelnen Bundesministerien für bildungsferne Schichten seit Oktober 2005, Anteil an der Gesamtzahl 1</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Auswirkungen des Anteilsverhältnisses an Arbeitslosen, die durch die Agenturen für Arbeit im Rahmen des SGB III und solchen, die durch die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des SGB II betreut werden auf die Personalstruktur der BA im Leistungsbereich des SGB II sowie finanzielle Auswirkungen zugunsten der Arbeitslosenversicherung durch eine Personalumschichtung von den Arbeitsagenturen zu den Arbeitsgemeinschaften 2</p> <p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Schließung der Künstlerdienste an den Standorten Frankfurt a. M. und Rostock durch die Bundesagentur für Arbeit 3</p> <p>Rohde, Jörg (FDP) Auswirkungen des Änderungsantrags Bayerns und Sachsens zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB XII und anderer Gesetze hinsichtlich der Aufteilung der Kostentragungslasten zwischen Bund und Ländern und den Ländern selber 4</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Rechtsgrundlage für die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts festgelegte Definition des Begriffes „Gefährder“ sowie Regelungen zum Umgang mit unterschiedlichen Begriffsverwendungen durch das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter 6</p> <p>Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Verweigerung von Kirchenasyl für eine türkische Familie durch die rheinland-pfälzische Landesregierung 6</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Klößner, Julia (CDU/CSU) Maßnahmen gegen unzureichende Information von Versicherungskunden über einen möglichen Verkauf von kapitalbildenden Lebensversicherungen am Zweitmarkt . . . 7</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Fortgang des Projekts „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“ („Single Euro Payments Area – SEPA“) auf europäischer und nationaler Ebene 8</p> <p>Anhebung der Grenze für die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung gemäß § 18 Abs. 2 UStG 9</p> <p>Zeil, Martin (FDP) Maßnahmen zur Vermeidung der Verschwendung von EU-Geldern 10</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermittel für die Entwicklung innovativer Binnenschiffahrtssysteme	11
Leibrecht, Harald (FDP) Beteiligungen der Firma Gazprom und ihrer Tochtergesellschaften an nichtrussischen Firmen	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen seit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes im Jahr 1990; Ursachen für den Verlauf der Anzahl der Freisetzungsversuche; Anzahl der Standorte der Freisetzungsversuche	13
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Äußerung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur deutschen Landwirtschaft bezüglich freien Welthandels	16
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Felderzerstörungen von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen seit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes im Jahr 1990; Ursachen für den Anstieg	16
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung des Zulassungsverfahrens der EU für gentechnisch veränderte Organismen hinsichtlich der Gesundheits- und Umweltprüfung unter Sicherheitsaspekten, insbesondere der Rolle der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit	17
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der meldepflichtigen Unfälle mit Personenschäden verursacht durch Wildtiere in Zirkussen seit 1990 in Deutschland und der Europäischen Union sowie Zahl derer mit tödlichem Ausgang	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) So genanntes robustes Mandat für den Einsatz der deutschen Marine im Rahmen der UNIFIL-Mission	21
Hoff, Elke (FDP) Liquidierung der weder Verpflegung noch Unterkunft betreffenden Mehraufwendungen deutscher Militärbeobachter	22
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Fusion der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften in Wachtberg bei Bonn mit einer anderen Forschungseinrichtung	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Erteilung der Endgültigen Betriebserlaubnis für den Betrieb des Lkw-Maut-Systems in Deutschland, rechtliche Voraussetzungen	24
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Höhe der Forderungen aus seit dem 1. Januar 2006 gestellten Bußgeldbescheiden wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut sowie Zahl der in 2005 eingeleiteten und noch nicht abgeschlossenen Bußgeldverfahren	24
Haltung der Bundesregierung zum Ausbau der Fehmarnsundbrücke durch die Landesregierung Schleswig-Holsteins	25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Berücksichtigung der Aufgabenstellung des auslaufenden EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur für die neuen Länder von Seiten des Bundes und der Länder	25	Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Differenzen beim Planfeststellungsverfahren zur neuerlichen Fahrrinnenanpassung der Elbe; Verzicht auf das Einbeziehen des landseitigen Zu- und Ablaufs der prognostizierten Zunahmen des Containerverkehrs zu deutschen Häfen in die Nutzen-Kosten-Bewertung	32
Anforderung von EFRE-Mitteln zur Kofinanzierung der Autobahn 14 (Magdeburg-Schwerin)	26	Neubewertung der Sicherheitsabstände beim Überhol- und Begegnungsverkehr auf Bundeswasserstraßen, insbesondere der Elbe, vor dem Planfeststellungsbeschluss für eine mögliche Fahrrinnenanpassung der Elbe	33
Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Analyse zum Projekt Bundesstraße 93n (Schneeberg-Bundesgrenze Deutschland/Tschechische Republik)	27	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Beginn des Neubaus der Ortsumgehung Furth im Wald im Zuge der Bundesstraße 20 im Jahr 2007	27	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Unterzeichnung der Europäischen Landschaftskonvention sowie Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ratifizierung	34
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostensprung hinsichtlich der Gesamtkosten der ABS/NBS Nürnberg-Erfurt, insbesondere der Kosten für die Elektrifizierung der Strecke München-Lindau, lt. Bericht zum Ausbau der Schienenwege 2005	27	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Königshaus, Hellmut (FDP) Ergebnisse der Lärm- und Erschütterungsmessungen an den Wiederaufbaustrecken der Anhalter Bahn und der Neubaustrecke der S-Bahn-Linie 25 im Bereich Berlin/Teltow; Verbesserung des Lärmsanierungsprogramms	28	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung des Berichts nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes der Bundesregierung	34
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Notschlepperstandorte für die Deutsche Bucht nach dem Notschleppkonzept der Bundesregierung	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Mücke, Jan (FDP) Gründe für die hohen Investitionen in das Schienenverkehrsprojekt „ABS Berlin-Dresden“ in seiner 1. Baustufe sowie Fertigstellung der 1. und Beginn/Fertigstellung der 2. Baustufe, Kosten	30	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung für die Westsahara-Flüchtlinge in Algerien	35

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die im Bundeskanzleramt beschäftigt werden, und falls ja, arbeiteten oder arbeiten diese in Bereichen, die für die KfW relevant sind?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
vom 17. November 2006**

Im Bundeskanzleramt sind derzeit eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der KfW-Bankengruppe beschäftigt. Bereits mit Antwort vom 15. August 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2415 Frage 1 und 2) auf die Fragen des Abgeordneten Ulrich Maurer (DIE LINKE.) hat Staatsministerin Hildegard Müller mitgeteilt, dass Mitarbeiter aus der KfW-Bankengruppe befristet im Bundeskanzleramt beschäftigt sind. Diese arbeiten als Sachbearbeiter und Referenten an aktuellen Themenstellungen mit, die spezifischen Sachverstand erfordern. Dazu gehören auch Fragen der Mittelstandsfinanzierung, die die KfW in ihrer Funktion als Mittelstandsbank des Bundes betreffen.

2. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Falls ja, waren oder sind diese in die Ressortberatungen über die Übertragung des ERP-Sondervermögens an die KfW involviert?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
vom 17. November 2006**

Soweit dies zu ihrem Aufgabengebiet gehört, ist das der Fall. Diese Mitarbeiter sind jedoch weisungsgebunden und auf niedriger Ebene in die Hierarchie der Fachabteilung eingegliedert. Die Vertraulichkeit von Informationen und die Vermeidung von Interessenkonflikten ist in allen Fällen sichergestellt.

3. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing**
(FDP)
- Welche seit Beginn der 16. Legislaturperiode herausgegebenen Broschüren bzw. Publikationen der einzelnen Bundesministerien wenden sich explizit an so genannte bildungsferne Schichten, und wie stellt sich deren Anzahl im Verhältnis zu der Gesamtzahl der seit Beginn der 16. Legislaturperiode von der Bundesregierung herausgegebenen Broschüren bzw. Publikationen dar?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Ulrich Wilhelm
vom 20. November 2006**

Sämtliche Veröffentlichungen der Bundesregierung wenden sich grundsätzlich themenbezogen an alle Interessenten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

4. Abgeordneter
**Dirk
Nebel**
(FDP)
- Von welchem Anteilsverhältnis an Arbeitslosen, die durch die Agenturen für Arbeit im Rahmen des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) und denen, die durch die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) betreut werden, geht die Bundesregierung nach der Aufstellung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 aus, und wie wird sich dies stellenmäßig in der Personalstruktur der BA im Leistungsbereich des SGB II und innerhalb der Leitungsebenen, insbesondere in den Regionaldirektionen und der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, bemerkbar machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 21. November 2006**

Die Bundesregierung geht von folgender Entwicklung der Arbeitslosenzahlen aus:

	2006	2007	Veränderung
Rechtskreis SGB III	1 670 000	1 589 000	- 81 000
Rechtskreis SGB II	2 866 000	2 747 000	-119 000
Arbeitslose insgesamt	4 536 000	4 336 000	-200 000

In dem vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit am 10. November 2006 festgestellten Haushaltsplan 2007 sind im Personalhaushalt des SGB-III-Bereiches 3 750 kw-Vermerke ausgebracht, die in den Jahren 2007 bis 2011 zu einem entsprechenden Stellenabbau im SGB-III-Bereich führen. Der Stellenabbau über kw-Vermerke wird den beitragsfinanzierten Haushalt langfristig um ca. 150 Mio. Euro jährlich entlasten. Gleichzeitig werden für den Rechtskreis SGB II 4 750 zusätzliche Stellen in zwei Tranchen (4 000 ab 1. Januar 2007 und weitere 750 ab 1. Januar 2008) etatisiert, um die Personalstrukturen im SGB-II-Bereich zu stabilisieren und bislang befristet Beschäftigte in Dauerarbeitsverhältnisse zu übernehmen.

Der vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit festgestellte Haushaltsplan bedarf noch der Genehmigung der Bundesregierung.

5. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Ist beabsichtigt, Planstellen aus dem Leistungsbereich des SGB III in den Bereichen Führungsunterstützung, Programmberatung, Beratung Kundenreaktionsmanagement und Controlling bei den Agenturen für Arbeit zuzuordnen, und wenn ja, welches Finanzvolumen könnte zugunsten der Arbeitslosenversicherung durch eine Personalumschichtung von den Arbeitsagenturen zu den Arbeitsgemeinschaften erzielt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. November 2006

Seit Juli dieses Jahres werden sukzessive Personalstrukturen für den Bereich der Führungsunterstützung SGB II (Führungsunterstützung, Programmberatung, Beratung, Kundenreaktionsmanagement und Controlling) aufgebaut. Die Aufgaben werden in den Agenturen, den Regionaldirektionen, der Zentrale sowie dem BA-Service-Haus wahrgenommen. Der Personalaufwand hierfür beläuft sich auf rund 500 Vollzeitäquivalente. Die direkten Personalkosten hierfür belaufen sich auf ca. 25 Mio. Euro.

6. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Treffen Presseberichte (z. B. Stuttgarter Nachrichten online vom 9. November 2006) zu, wonach der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit beschlossen habe, den Künstlerdienst an den Standorten Frankfurt a. M. und Rostock zu schließen, nicht dagegen an den Standorten Berlin, Leipzig, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 22. November 2006

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 22. September 2006 die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die durch die Kritik des Bundesrechnungshofes an dem über den gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Aufwand der Künstlerdienste notwendig gewordenen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2006 umzusetzen und dem Ausschuss über die Ausführung bis zum 15. Januar 2007 zu berichten. Da die Abstimmungsprozesse hinsichtlich der künftigen Neukonzeption und damit auch zur Standortreduzierung der Künstlerdienste noch andauern, ist die Bundesagentur für Arbeit zurzeit nicht in der Lage, hierzu Aussagen zu machen.

7. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrags Bayerns und Sachsens (Bundsratsdrucksache 752/06) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und anderer Gesetze, nachdem der Erstattungsbetrag für die Kosten der Grundsicherung nach SGB XII künftig nicht mehr an die Entwicklung der Ausgaben beim Wohngeld nach § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes (WoGG), sondern an die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter gekoppelt werden soll, hinsichtlich der Aufteilung der künftigen Kostentragungslasten zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern selber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 20. November 2006

Der von Bayern und Sachsen im Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Bundsratsdrucksache 752/06, sieht vor, die bisherige Erstattung grundsicherungsbedingter Mehrkosten durch den Bund nach § 34 Abs. 2 WoGG durch eine im Sozialhilferecht (SGB XII) geregelte pauschale Kostenbeteiligung des Bundes zu ersetzen. Danach soll der Bund anstelle des seit der Einführung der Erstattungsregelung nach § 34 Abs. 2 WoGG im Jahr 2003 unveränderten jährlichen Festbetrages in Höhe von 409 Mio. Euro in jedem Jahr 20 vom Hundert der (Netto-)Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII übernehmen. Der sich daraus für ein Kalenderjahr ergebende Betrag soll nicht mehr wie bei der geltenden Festbetragerstattung nach den Anteilen der Länder für die Kosten des besonderen Mietzuschusses im Jahr 2002 aufgeteilt werden, sondern nach den Anteilen der Länder an den bundesweiten Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Koppelung der Höhe der jährlichen Bundesmittel an die Entwicklung der Grundsicherungskosten hätte zur Folge, dass der bisherige Festbetrag von 409 Mio. Euro ohne Überprüfung der tatsächlichen Höhe grundsicherungsbedingter Mehrkosten in eine prozentuale Beteiligung des Bundes umgerechnet würde. Auf dieser überhöhten Ausgangsbasis würde der Bund dann – im Unterschied zur geltenden Festbetragerstattung – einen langfristig konstanten Anteil an den Nettokosten der Grundsicherung übernehmen. Durch die vorgesehene Verteilung der Bundesmittel auf die Länder nach deren Anteilen an den bundesweiten Nettokosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würde sich der Bund an den auf jedes Land entfallenden Nettokosten in gleichem Umfang beteiligen. Dies hätte zur Folge, dass den Kommunen als Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach der Weiterleitung der Bundesmittel durch die Länder bundesweit ein gleich hoher Anteil ihrer Grundsicherungsnettokosten ersetzt wird. Die Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Grundsicherungsstatistik belegen jedoch, dass die bisherige Verteilung des Festbetrages nach dem Anteil der Länder an den Kosten des besonde-

ren Mietzuschusses im Jahr 2002 von den Anteilen der Länder an den bundesweiten Grundsicherungsnettokosten zum Teil deutlich abweicht. Dementsprechend erhalten auch die Kommunen nach der Weiterleitung der Bundesmittel durch die Länder im bundesweiten Vergleich unterschiedliche Anteile ihrer Nettokosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ersetzt.

8. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die in dem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht wird, dass für die Entwicklung der Grundsicherungskosten eine bessere Datengrundlage zur Verfügung steht als für die Entwicklung der Kosten nach § 34 Abs. 2 WoGG, und sieht sie noch andere geeignete Beurteilungsmaßstäbe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 20. November 2006

Die bisher in § 34 Abs. 2 WoGG geregelte Verteilung der Bundesmittel auf die Länder nach deren Anteilen an den Kosten für den besonderen Mietzuschuss im Jahr 2002 stellt eine Behelfsgröße dar. Die Kosten des besonderen Mietzuschusses und deren Verteilung auf die Länder stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit der Erstattungsregelung in § 34 Abs. 2 WoGG. Hinzu kommt, dass es diese spezielle Form der Wohngeldzahlung für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem seinerzeitigen Bundessozialhilfegesetz als Folge der Wohngeldreform (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) seit Jahresanfang 2005 nicht mehr gibt.

Der Grund, weshalb nicht bereits bei der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 auf eine Verteilung der Bundesmittel nach den Anteilen der Länder an den bundesweiten Grundsicherungskosten zurückgegriffen wurde, lag in den fehlenden statistischen Daten. Im Rahmen der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Grundsicherungsstatistik können die bundesweiten Gesamtkosten, einschließlich der Nettokosten, und die auf jedes Land entfallenden Anteile für ein Kalenderjahr nur rückwirkend ermittelt werden. Die ersten belastbaren statistischen Ergebnisse für das Kalenderjahr 2004 lagen aber erst zum Jahresende 2005 vor.

Deshalb wurde die Verteilung des jährlich vom Bund zu zahlenden Festbetrags auf die Länder auf dem Stand des Jahres 2002 zunächst beibehalten. Die Umstellung auf eine Verteilung nach den Länderanteilen an den Grundsicherungskosten bleibt damit einer Neuregelung der Finanzierung grundsicherungsbedingter Mehrkosten durch den Bund vorbehalten. Diese Neuregelung hat auch das Überprüfungsergebnis für die Höhe grundsicherungsbedingter Mehrkosten zu berücksichtigen. Diese Überprüfung zum Datenstand 31. Dezember 2004 ist durch § 34 Abs. 2 WoGG vorgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Wie lautet der genaue Wortlaut der von der „AG Kripo“ (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts) festgelegten Definition des Begriffes „Gefährder“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 21. November 2006**

Es wurde nachfolgende Definition abgestimmt: „Ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen wird.“

10. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Auf welche genaue Rechtsgrundlage stützt sich diese Begriffsbestimmung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 21. November 2006**

Für diese Begriffsbestimmung ist eine Rechtsgrundlage nicht erforderlich. Die Definition wurde aufgrund eines Beschlusses der AG Kripo im Jahr 2004 bundeseinheitlich abgestimmt.

11. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Welche Regelungen gibt es zum Umgang mit etwaigen unterschiedlichen Verwendungen des Begriffes „Gefährder“ in der Praxis seitens des Bundeskriminalamts und der Landeskriminalämter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 21. November 2006**

Derartige Regelungen gibt es nicht.

12. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass einer türkischen Familie Kirchenasyl verweigert wurde, belegbar am Beispiel Familie Y. durch die rheinland-pfälzische Landesregierung (vergleiche DIE RHEINPFALZ vom 9. November 2006), und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass damit tradiertes allgemein anerkanntes Kirchenrecht gebrochen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 21. November 2006**

Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich keine Maßnahmen, die von Behörden eines Bundeslandes in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Die Bundesregierung weist gleichwohl darauf hin, dass es das Rechtsinstitut des „Kirchenasyls“ im Sinne eines gegenüber dem staatlichen Asylrecht autonomen kirchlichen Asylrechts nicht gibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass Verbraucher im Bereich der Versicherungsbranche nur unzureichend über einen möglichen Verkauf von kapitalbildenden Lebensversicherungen am Zweitmarkt informiert werden, und wenn ja, wie will die Bundesregierung dagegen vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 20. November 2006**

Die Unternehmen des Zweitmarktes informieren über ihre Angebote (Ankauf von Lebensversicherungspolice, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind) u. a. durch Fernsehwerbung. Die Bundesregierung fördert in vielfältiger Weise die Verbraucheraufklärung, z. B. über die verschiedenen Möglichkeiten der Altersvorsorge. Spezielle Maßnahmen zur Information über den Zweitmarkt bei Lebensversicherungen sind nicht beabsichtigt.

Die Versicherungsunternehmen, die kapitalbildende Lebensversicherungen anbieten, sind nicht verpflichtet, über die Angebote der Unternehmen des Zweitmarktes zu informieren. Folgende Gesichtspunkte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- Unternehmen des Zweitmarktes sind am Vertragsverhältnis, das allein Grundlage einer Informationspflicht sein könnte, nämlich am Versicherungsvertrag, nicht beteiligt;
- die Frühstornoproblematik bei Lebensversicherungen (kein oder geringer Rückkaufswert bei frühzeitiger Vertragsbeendigung) wird durch die Angebote der Unternehmen des Zweitmarktes nicht gelöst; die Verträge, die von den Unternehmen des Zweitmarktes angekauft werden, müssen regelmäßig einen Mindestrückkaufswert aufweisen (bei der cash.life AG, dem Marktführer, gegenwärtig 5 000 Euro); eine Informationspflicht der Lebensversicherer wäre in diesen Fällen sinnlos und für die betroffenen Verbraucher sogar irreführend;
- eine Information über die Angebote der Unternehmen des Zweitmarktes verursacht Kosten, die auch solche Versicherungsnehmer

tragen müssten, die keinen Gebrauch vom Zweitmarkt machen werden bzw. machen können (weil die Mindestrückkaufswerte nicht erreicht werden oder weil die Restlaufzeit zu lang ist);

- eine Informationspflicht wäre europarechtlich bedenklich:
Nach Artikel 36 Abs. 3 der Richtlinie 2002/83/EG vom 5. November 2002 über Lebensversicherungen kann ein Mitgliedstaat von den Versicherungsunternehmen nur dann Angaben zusätzlich zu ausdrücklich in der Richtlinie genannten Auskünften verlangen, wenn diese Angaben für das tatsächliche Verständnis der wesentlichen Bestandteile der Versicherungspolice durch den Versicherungsnehmer notwendig sind; die Tatsache, dass es einen Zweitmarkt gibt, ist für das Verständnis wesentlicher Bestandteile einer Lebensversicherungspolice nicht notwendig.

Die Bundesregierung plant aus den genannten Gründen keine Maßnahmen; wie auch sonst ist es primär Aufgabe der Anbieter – hier der Unternehmen des Zweitmarktes –, über ihre Angebote zu informieren. Dritte – hier Lebensversicherer – sollen nicht verpflichtet werden, auf die Angebote anderer Unternehmen aufmerksam zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Fortgang des Projekts „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“ („Single Euro Payments Area – SEPA“) auf europäischer und nationaler Ebene, und plant die Bundesregierung, dass die öffentliche Hand bei der SEPA-Realisierung eine Vorreiterrolle einnehmen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. November 2006**

Das Projekt „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“ („Single Euro Payments Area – SEPA“) ist ein wichtiges Element der sog. Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Mit SEPA sollen ein einheitlicher Zahlungsverkehr im Binnenmarkt geschaffen und pan-europäische Zahlungssysteme eingeführt werden, die mittelfristig herkömmliche nationale Zahlungsverkehrssysteme ersetzen sollen. Zur Einführung solcher Zahlungsverkehrssysteme werden gegenwärtig EU-weit einheitliche Standards („rule books“ und „frameworks“) von der europäischen Kreditwirtschaft über den „European Payment Council (EPC)“ abgestimmt. Auf dieser Basis sollen dann die einzelnen Zahlungsprodukte (pan-europäische Überweisungen, Kartenzahlungen und Lastschriftverkehr) geschaffen werden. Nach einer Testphase ist geplant, SEPA-Produkte ab 1. Januar 2008 am Markt anzubieten. Eine EU-Richtlinie (Zahlungsdiensterichtlinie) soll dabei einen harmonisierten Rechtsrahmen für SEPA sicherstellen.

Die Bundesregierung unterstützt das SEPA-Projekt, indem sie im Rat an der Schaffung dieses Rechtsrahmens aktiv mitwirkt, welcher die Voraussetzungen für den Marktzugang und die laufende Überwachung von Zahlungsdienst-Anbietern sowie die zivilrechtlichen Pflichten für Anbieter und Kunden regeln soll.

Die öffentliche Hand ist beim Einsatz von Zahlungsverkehrsprodukten grundsätzlich Nutzer wie jeder andere Marktteilnehmer auch. Die Einführung und Nutzung pan-europäischer Zahlungsverkehrsprodukte ist aus Sicht der Bundesregierung ein ausschließlich marktgetriebener Prozess, der nicht durch staatliche Regulierung gesteuert wird.

Seitens der Kreditwirtschaft, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank sind Forderungen erhoben worden, die öffentliche Hand in den EU-Mitgliedstaaten solle eine Vorreiterrolle bei der Einführung von SEPA-Produkten übernehmen, damit diese schneller eine kritische Masse erreichen und sich dadurch auf dem Markt für Zahlungsverkehrsprodukte schneller durchsetzen können. Die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, lehnt jedoch eine solche Verpflichtung ab. Dem Eingehen politischer oder rechtlicher Verpflichtungen würde bereits das Haushaltsrecht in den Mitgliedstaaten entgegenstehen, da zum jetzigen Zeitpunkt weder die konkrete technische Ausgestaltung der SEPA-Produkte klar ist noch deren Kosten von der Anbieterseite beziffert werden können. Allerdings wird gegenwärtig auf Bundes- und Länderebene geprüft, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang die öffentliche Hand auf neue SEPA-Produkte zurückgreifen soll.

15. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Plant die Bundesregierung, die Grenze für die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes von 6 136 Euro aufgrund der bevorstehenden Umsatzsteuererhöhung anzuheben, und wie begründet sie ihre Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. November 2006**

Die Bundesregierung plant derzeit keine Erhöhung der Betragsgrenze zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Die Anhebung des allgemeinen Steuersatzes von 16 Prozent auf 19 Prozent mit Wirkung vom 1. Januar 2007 hat auf die Abgabe monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen für das Kalenderjahr 2007 keine Auswirkung. Die Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen richtet sich entsprechend § 18 Abs. 2 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nach der Steuer (Zahllast) des vorangegangenen Kalenderjahres (hier: 2006).

Auch für das Kalenderjahr 2008 ist auf Grund der Steuersatzanhebung zum 1. Januar 2007 nicht zwangsläufig mit einer signifikant erhöhten Zahl von Unternehmen zu rechnen, die monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben müssen, weil die Steuerzahllast in jedem Jahr von den tatsächlichen Ausgangs- und Eingangsleistungen

des Unternehmers abhängig ist. Auf Grund der Steuersatzanhebung wird die Steuerzahllast der Unternehmer zwar tendenziell steigen; ein Teil der Umsatzsteuer auf Ausgangsleistungen wird aber über den Vorsteuerabzug für Eingangsleistungen kompensiert. Damit kann es – allein durch die Steuersatzanhebung – allenfalls bei Unternehmern, deren Steuerzahllast im Kalenderjahr 2006 knapp unterhalb der Betragsgrenze von 6 136 Euro lag, dazu kommen, dass sie für das Kalenderjahr 2008 Umsatzsteuer-Voranmeldungen monatlich statt vierteljährlich abgeben müssen. Dadurch wird nach Auffassung der Bundesregierung das mit der derzeitigen Betragsgrenze in § 18 Abs. 2 Satz 2 UStG verbundene gesetzgeberische Ziel, wonach etwa die Hälfte aller zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichteten Unternehmer Vierteljahreszahler sein sollen, nicht gefährdet.

16. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP) Was wird die Bundesregierung auf EU-Ebene tun, damit die vom EU-Rechnungshof kürzlich beklagte „Schlamperei“ bzw. der „Betrug bei der Verteilung von europäischen Geldern“ ein Ende findet (dpa vom 9. November 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. November 2006

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen über EU-Regelungen für effiziente Regelungen zum Schutz des EU-Haushalts ein. Dazu zählen vor allem einfache, widerspruchsfreie und effiziente Vorschriften. Dies trifft sowohl für die fachspezifischen Regelungen als auch für die EU-Haushaltsordnung zu.

17. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP) Auf welche Weise trägt die Bundesregierung dafür Sorge, damit es bei der Verteilung und Verwendung von EU-Geldern in Deutschland nicht zu Vergeudung und Betrug kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. November 2006

In Deutschland werden EU-Gelder überwiegend von den Bundesländern verwaltet. Einige Programme werden von Bundesministerien durchgeführt.

Die Bundesregierung gibt dabei Hilfestellung zur einheitlichen Anwendung wie auch zur Auslegung der EU-Regelungen. Im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitskreisen sorgt sie im Rahmen ihrer Koordinierungsaufgabe für die einheitliche Anwendung des EU-Rechts und der Durchführungsbestimmungen. Weisungen kann sie dabei nach der grundgesetzlichen Aufgabenzuweisung zwischen Bund und Ländern nicht erteilen.

Für Vergeudung und Betrug hat die Bundesregierung, abgesehen von Einzelfällen, keine Anhaltspunkte.

18. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Wurde im vergangenen Jahr von der Europäischen Union für fehlerhafte EU-Zahlungen in Deutschland Geld zurückgefordert, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. November 2006**

Im vergangenen Jahr wurden im Agrarbereich 18 831 427,59 Euro von Deutschland zurückgefordert. Diese Anlastungen beziehen sich nicht auf die Ausgaben des Jahres 2005, sondern erfassen Fehler vorhergehender Jahre.

Im Rahmen des Abschlusses der Strukturfondsperiode 1994 bis 1999 sind noch nicht alle Programme abgeschlossen worden. In einigen Fällen verhandelt die Kommission mit einzelnen Ländern über Rückforderungen. Der Bund begleitet diese Verhandlungen, um eine Gleichbehandlung der Länder und eine gleichmäßige Anwendung der entsprechenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.

19. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Um welche Projekte in welchen Bereichen handelte es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. November 2006**

Im Agrarbereich handelt es sich im Wesentlichen um unzureichende Veterinärkontrollen bei Lebendviehtransport, sowie um Mängel bei der öffentlichen Lagerhaltung.

Im Strukturfondsbereich wurden Verstöße gegen Vergabevorschriften sowie die Nichtbeachtung von einzelnen Förderbedingungen beanstandet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

20. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fördermittel in welchen Förderhöhen beabsichtigt die Bundesregierung künftig für die Entwicklung innovativer Binnenschiffahrtssysteme einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 2. November 2006**

Die Entwicklung innovativer Binnenschifffahrtssysteme zählt zu den Schwerpunktthemen des Forschungsprogramms „Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Mit der Förderung von FuE-Projekten im Binnenschifffahrtsbereich leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Straßenverkehrs und zur Integration des Binnenschiffs in intermodale Transportketten.

Zur Umsetzung des Forschungsprogramms beabsichtigt die Bundesregierung im Zeitraum 2006 bis 2009 Fördermittel in Höhe von 91 Mio. Euro bereitzustellen. Diese Mittel sind zur Förderung aller Themenbereiche des Programms vorgesehen, zu denen neben der Binnenschifffahrt auch FuE-Felder zählen, die sich insbesondere mit der Entwicklung neuer Produkte und Fertigungstechniken in Seeschiffbau, umweltschonender Systemlösungen für die Offshore-Öl- und Gasförderung sowie von Systemen der Unterwasser-Robotik befassen.

Da eine themenbezogene Quotierung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht erfolgt, können keine Angaben über die Höhe der Fördermittel gemacht werden, die künftig für FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Binnenschifffahrtssysteme eingesetzt werden. Wie bisher werden in diesem Bereich jedoch auch künftig für alle FuE-Projekte, die den Förderbedingungen des Programms entsprechen und positiv bewertet werden, ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.

Weitere Fördermöglichkeiten, von denen auch die Binnenschifffahrt profitieren wird, eröffnet die Bundesregierung mit der für Mitte 2007 geplanten Einführung des Schwerpunktes „Innovative Seehafentechnologien – ISETEC II“ im Rahmen des Förderprogramms „Mobilität und Verkehr“ des BMWi. Mit der Einführung des neuen Schwerpunktes soll u. a. die Verbesserung der Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen unter Einbeziehung der Binnenschifffahrt unterstützt werden. Angaben zur Fördermittelplanung für diesen neuen Schwerpunkt sind derzeit nicht möglich.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung zurzeit die Einrichtung eines Förderschwerpunktes „Umweltfreundliche Binnenschifffahrt“ im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms. Ziel des Förderschwerpunktes soll es sein, die unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten notwendige Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte voranzubringen und ihre Wettbewerbsfähigkeit – auch im europäischen Rahmen – zu stärken. Dazu sollen zinsgünstige Kredite des ERP-Sondervermögens – auch in Kombination mit Krediten aus den KfW-Umweltprogrammen – mit einer langen Laufzeit gewährt werden. Die Förderhöhe wird unter Beachtung der beihilferechtlichen Regelungen von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, dem Umfang der KfW-Mittel sowie der entsprechenden Nachfrage der Binnenschiffsbranche abhängen.

21. Abgeordneter
**Harald
Leibrecht**
(FDP)
- Welche Beteiligungen der Firma Gazprom und ihrer Tochterunternehmen an nichtrussischen Firmen sind der Bundesregierung bekannt (gegebenenfalls mit welchem prozentualen Anteil)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 22. November 2006

Gazprom selbst ist mit 51 Prozent an der Nord Stream AG mit Sitz in Zug/Schweiz beteiligt. Diese Gesellschaft ist die Betreibergesellschaft der Nord Stream Pipeline (ehemals: NEGP). Darüber hinaus ist OAO Gazprom über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft Gazprom Export, Moskau, im Besitz sämtlicher Geschäftsanteile der Gazprom Germania GmbH mit Sitz in Berlin. Diese wiederum hält:

35 Prozent der Anteile an der Wingas GmbH, Kassel,

50 Prozent der Anteile an der Wintershall Handelshaus GmbH & Co. KG, Berlin,

4,5 Prozent der Anteile an der Erdgas Mobil GmbH & Co. KG, Essen,

5,26 Prozent an der Verbundnetz Gas AG, Leipzig sowie

100 Prozent an der ZMB GmbH/Berlin.

Die ZMB GmbH wiederum ist 100-prozentiger Anteilseigner der Agrogaz GmbH i.L., Berlin sowie der ZMB Mobil GmbH, Möthlow. Des Weiteren hält die ZMB GmbH Anteile an verschiedenen Unternehmen mit Sitz in Großbritannien, Österreich, Schweiz, Tschechien und Venezuela. Einen grafischen Überblick über die Beteiligung der ZMB GmbH findet sich auf deren Homepage (www.zmb.de).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

22. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen hat es seit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes im Jahr 1990 gegeben (bitte nach Jahren und Anzahl der Freisetzungsversuche aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 6. November 2006

Die nachstehende Tabelle zeigt in der zweiten Spalte die Anzahl der Freisetzungsversuche, die im Zeitraum von 1990 bis 2006 vom Robert Koch-Institut bzw. dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Le-

bensmittelsicherheit (BVL) entweder genehmigt oder die im vereinfachten Verfahren nachgemeldet wurden. Da die Betreiber vor Einführung des Standortregisters im Jahr 2005 nicht verpflichtet waren, die tatsächliche Durchführung einer Freisetzung der Genehmigungsbehörde anzuzeigen, liegen dem BVL für die Jahre vor 2005 keine exakten Angaben dazu vor, wie viele der genehmigten Freisetzungsversuche tatsächlich stattgefunden haben. Über diese Informationen verfügen nur die jeweils zuständigen Überwachungsbehörden der Bundesländer.

Eine relativ verlässliche Schätzung der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Freisetzungsversuche lässt sich für den Zeitraum von 1999 bis 2004 auf Grundlage der jährlichen Zwischenberichte der Betreiber vornehmen, die ab 1999 vom RKI in einer Datenbank erfasst wurden. Diese Schätzungen sowie die Häufigkeiten der in den Jahren 2005 und 2006 tatsächlich durchgeführten Freisetzungen aus dem Standortregister sind in der dritten Spalte der Tabelle angegeben.

Jahr	Anzahl der genehmigten Freisetzungsversuche	(geschätzte) Anzahl der durchgeführten Freisetzungsversuche
1991	1	1
1992	0	0
1993	4	4
1994	12	k. A.
1995	21	k. A.
1996	80	k. A.
1997	152	k. A.
1998	268	k. A.
1999	436	95*
2000	475	167*
2001	506	46*
2002	465	31*
2003	330	20*
2004	309	22*
2005	309	52**
2006	298	52**

k. A. = keine Angabe möglich.

* Angaben aus den Zwischenberichten der Betreiber.

** Angaben aus dem Standortregister.

23. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern können nach Auffassung der Bundesregierung belegbare Aussagen über die Ursachen für den Verlauf der Anzahl der Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen in den Jahren von 1990 bis 2006 getroffen werden (z. B. Novellierungen des Gen-

technikgesetzes; öffentliche Debatten anlässlich der Novellierungen des Gentechnikgesetzes; Finanzierung von Forschungsprojekten mit gentechnisch veränderten Pflanzen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 6. November 2006

Belegbare Aussagen über die Ursachen des Verlaufs der Anzahl der Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen können nicht getroffen werden, da die Antragsteller i. d. R. in ihren Unterlagen keine Zusammenhänge zu den in der Frage genannten Faktoren herstellen. Insofern können seitens der Bundesregierung lediglich Vermutungen über die Ursachen der Zunahme bzw. des Rückgangs der Antragshäufigkeiten angestellt werden. So dürfte die starke Zunahme der beantragten Versuche in der zweiten Hälfte der 90er Jahre auf das zunehmende Interesse von Forschung und Wirtschaft an bio- und gentechnologischen Verfahren zurückzuführen sein. Die Abnahme der Anträge nach der Jahrtausendwende könnte u. a. in der Verlagerung des Schwerpunkts der öffentlichen Diskussion weg von den Chancen und hin zu den Risiken dieser Technologien begründet sein sowie in den entstandenen Unsicherheiten über die politische Situation zur Grünen Gentechnik. Dies hat auch zu einer geänderten Betrachtung der Marktchancen gentechnisch veränderter Produkte geführt. Gleichzeitig traten Fragen der Auskreuzung und damit auch der Haftung der Versuchsansteller stärker in den Vordergrund. Die trotz stark sinkender Anzahl von Neuanträgen bzw. Nachmeldungen in den Jahren nach 2000 nach wie vor hohe Anzahl der genehmigten Freisetzungsversuche ist z. T. dadurch zu erklären, dass viele der bis 2000 erteilten Genehmigungen bzw. Nachmeldungen eine Geltungsdauer von mehreren Jahren hatten.

24. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Standorte von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen hat es seit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes im Jahr 1990 gegeben (bitte nach Jahren und Anzahl der Standorte aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 6. November 2006

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten ermöglichen es zurzeit nicht, bei den Abfragen zwischen Freisetzungen, die an verschiedenen Standorten durchgeführt werden, und Freisetzungen, die auf verschiedenen Flurstücken oder Parzellen am gleichen Standort durchgeführt werden, zu unterscheiden. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, die Anzahl der verschiedenen Freisetzungsstandorte in den einzelnen Jahren zu ermitteln. Die Zahlen in der oben aufgeführten Tabelle geben daher die Anzahl der Freisetzungsversuche in dem jeweiligen Jahr an, unabhängig davon, ob diese am gleichen Standort, aber auf verschiedenen Schlägen oder Flurstücken durchgeführt wurden.

25. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, „die deutsche Landwirtschaft wird nicht auf dem Altar des freien Welthandels geopfert“ (Passauer Neue Presse online vom 6. November 2006), und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 17. November 2006**

Die Bundesregierung strebt einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde der WTO an. Die WTO-Verhandlungen müssen – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – in allen Bereichen gleichzeitig zu einem Erfolg geführt werden. Die Liberalisierung der Agrarmärkte ist ein Teilaspekt und darf nicht das einzige Verhandlungsergebnis sein.

Ziel der Bundesregierung in den Verhandlungen im Agrarbereich ist der weltweite Abbau von Verzerrungen im Agrarhandel, um den Entwicklungsländern einen größeren Anteil am weltweiten Handel zu ermöglichen.

Die Bundesregierung will in dieser WTO-Runde zugleich eine Perspektive für das europäische Agrarmodell mit seinen hohen Anforderungen an die Landwirtschaft schaffen. Aus diesem Grund setzt sie sich u. a. dafür ein, dass auch zukünftig Zahlungen im Rahmen der Green Box von einem Abbau ausgenommen sind und weiterhin ein ausreichender Außenschutz gewährleistet wird sowie die hohen europäischen Standards im Tier-, Natur-, Umweltschutz und in der Lebensmittelsicherheit in die Verhandlungen eingebracht werden.

26. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Feldzerstörungen von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen hat es seit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes im Jahr 1990 gegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 3. November 2006**

Die der Bundesregierung bekannten Feldzerstörungen von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Die Informationen beruhen auf Angaben des Bundeskriminalamts, Mitteilungen an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und aus eigenen Recherchen des BVL.

Jahr	Anzahl der Freisetzungsversuche mit Zerstörungen
1991	0
1992	0
1993	0
1994	4
1995	5
1996	12
1997	3
1998	8
1999	13
2000	19
2001	5
2002	3
2003	1
2004	7
2005	1
2006	4

27. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern können nach Auffassung der Bundesregierung für den Fall, dass im Jahr 2005 mehr Feldzerstörungen als in den Jahren zuvor festgestellt wurden, belegbare Aussagen darüber getroffen werden, auf welche Ursachen diese zurückzuführen sind (z. B. Einrichtung Standortregister seit Februar 2005 im Gentechnikgesetz; öffentliche Debatte anlässlich der Novellierungen des Gentechnikgesetzes; erste kommerzielle Einführung von gentechnisch veränderten Pflanzen oder deren Produkte in Deutschland)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 3. November 2006

Es konnte im Jahr 2005 kein Anstieg der Anzahl der Feldzerstörungen von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen festgestellt werden.

28. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Zulassungsverfahren der EU für gentechnisch-veränderte Organismen hinsichtlich der Gesundheits- und Umweltprüfung unter Sicherheitsaspekten, insbesondere hier auch die Rolle der

Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, und ggf. welche Verbesserungen schlägt die Bundesregierung beim Zulassungsverfahren vor, insbesondere hinsichtlich Langzeitstudien, Berücksichtigung ökologischer Aspekte, statistischer Überprüfungen, Veröffentlichung von Risikostudien, Berücksichtigung nicht nur von qualifizierten, sondern auch von einfachen Mehrheiten im Abstimmungsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. November 2006

Mit den Zulassungsverfahren der EU für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) soll sichergestellt werden, dass nur Produkte in den Verkehr gebracht werden, bei denen schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht zu erwarten sind. Zentrales Element des Verfahrens ist die auf den Einzelfall bezogene Risikobewertung auf wissenschaftlicher Grundlage. Seit dem Umweltrat im März 2006 haben die Europäische Kommission und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (ELBS) Vorschläge gemacht, wie die wissenschaftliche Kohärenz und die Transparenz der Verfahren weiter verbessert werden können. Diese Bemühungen sind zu begrüßen und werden von der Bundesregierung unterstützt.

Am 12. April 2006 hat die Kommission vorgeschlagen, die wissenschaftliche Kohärenz und Transparenz von Entscheidungen über GVO weiter zu verbessern und stärker auf potenzielle Langzeitwirkungen und Fragen der biologischen Vielfalt einzugehen. Am 18. und 19. April 2006 hat sich eine Konferenz der damaligen österreichischen Präsidentschaft in Wien mit dem Vorsorgeprinzip beschäftigt. Am 15. Mai 2006 hat die EBLs ein „GVO-Forum“ veranstaltet, bei dem die juristischen und fachlichen Grundlagen der Risikobewertung erörtert wurden. Am 22. Juni 2006 hat die EBLs den Umweltrat in einem offenen Brief über ihre weiteren Pläne zur Kooperation mit den Mitgliedstaaten bei der Risikobewertung informiert. Hiernach möchte die EBLs die Mitgliedstaaten in die Risikobewertung verstärkt einbeziehen, die Methoden der Risikobewertung (insbesondere zur Langzeitwirkung) weiterentwickeln und den Dialog mit den Mitgliedstaaten über die Risikobewertung fortsetzen. Damit ist eine wichtige Entwicklung angestoßen worden. Es ist nun dafür zu sorgen, dass diese Entwicklung in den Fachgremien weiter umgesetzt wird.

Das Vorsorgeprinzip ist Grundlage der europäischen Umweltpolitik und ein tragendes Prinzip der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG. Im Genehmigungsverfahren sind mögliche Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu ermitteln. Das vorhandene Tatsachenmaterial ist danach zu bewerten, ob es eine geeignete Grundlage für eine Aussage über die genannten Risiken bietet und ob es Anhaltspunkte für ein solches Risiko liefert. Es muss klar sein, welche umwelt- und gesundheitsrelevanten Daten für eine aussagekräftige Sicherheitsbewertung erforderlich und daher mit dem Antrag vorzulegen sind. Dies ist auch im Interesse der Antragsteller. Der Vorschlag der Kommission, stärker auf potenzielle Langzeitwirkungen und Fragen der biologischen Vielfalt einzugehen, ist zu unterstützen. Eine Fortsetzung der Diskussion in den Fachgremien ist sehr wichtig.

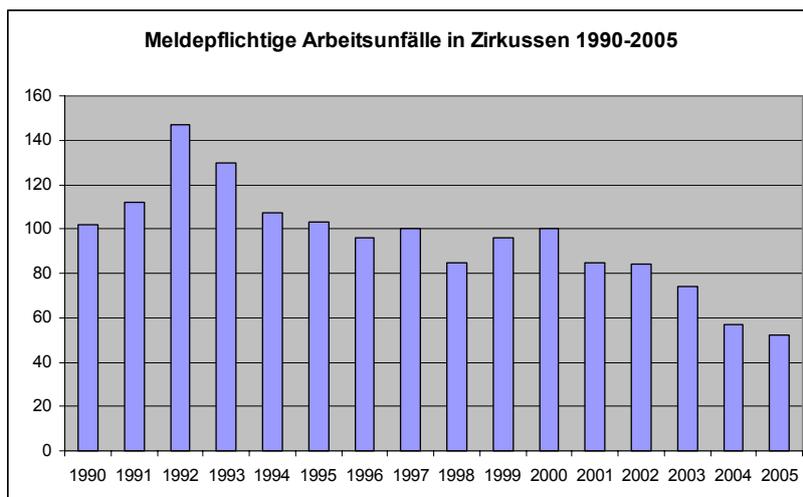
Dem GVO-Gremium der EBLS kommt die Aufgabe zu, mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu ermitteln und zu bewerten. Es hat nach dem Stand der Wissenschaft die Vollständigkeit und Geeignetheit der vorhandenen Dokumente zu prüfen und zu bewerten, ob und inwieweit nach dem Stand der Wissenschaft schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu erwarten sind. Das GVO-Gremium der EBLS erfüllt diese Aufgabe. Die Mitgliedstaaten können ihre Erkenntnisse und Bewertungen im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens einbringen. Die Einbeziehung von breitem wissenschaftlichen Sachverstand ist wesentlich, wenn es uns darum geht, größtmögliche Akzeptanz für eine Technologie zu schaffen, die von Teilen der Bevölkerung als riskant angesehen wird. Dadurch kann auch sichergestellt werden, dass die regionale Vielfalt der Umweltbedingungen oder z. B. die spezifischen Bedingungen in Natura-2000-Gebieten ausreichend berücksichtigt werden.

Die Transparenz und Verständlichkeit von Genehmigungsentscheidungen zu GVO sind wichtig. Ein Großteil der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten hat Vorbehalte gegenüber der Grünen Gentechnik. Diesen Vorbehalten kann man auch dadurch begegnen, dass die Entscheidungen transparent und verständlich sind. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Zusammenfassungen der Antragsteller, die Bewertungsberichte der Mitgliedstaaten und die Stellungnahmen der EBLS veröffentlicht werden und die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Beobachtungsplan nicht vertraulich behandelt werden dürfen. Gewisse Erschwernisse liegen in der Komplexität der Sachmaterie und der Komplexität des Entscheidungsprozesses. Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die wissenschaftlichen Einrichtungen müssen deshalb ihre Anstrengungen fortsetzen, die Öffentlichkeit über die Sachmaterie und die Entscheidungsprozesse aufzuklären.

29. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele meldepflichtige Unfälle mit Personenschäden verursacht durch Wildtiere in Zirkussen sind seit 1990 in Deutschland und der Europäischen Union zu verzeichnen gewesen (aufgegliedert nach Tierarten), und wie viele hiervon hatten einen tödlichen Ausgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. November 2006

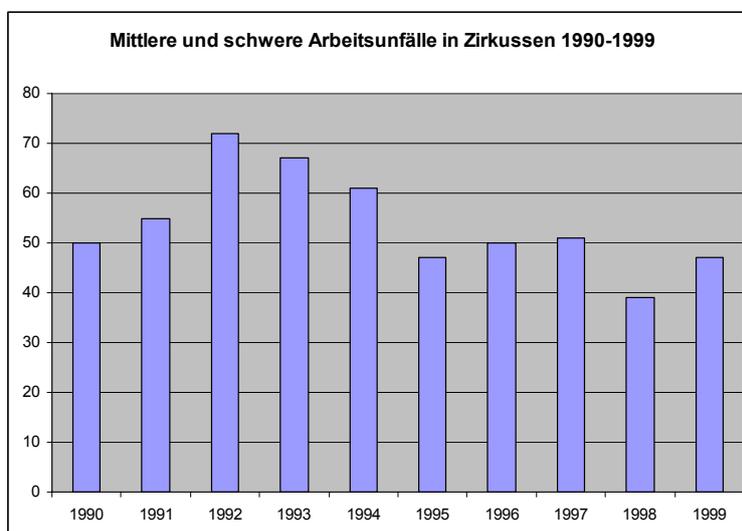
Insgesamt ereigneten sich im Zeitraum von 1990 bis 2005 in Deutschland 1 530 Arbeitsunfälle in Zirkusbetrieben, die sich wie folgt verteilen (Quelle für die nachfolgenden Statistiken: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten, Mannheim):

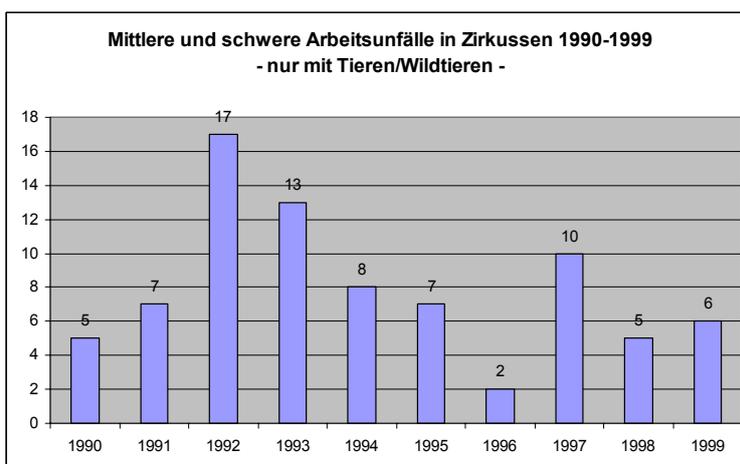


Die mit Unfallhergang (u. a. dem unfallauslösenden Gegenstand) verschlüsselten Daten liegen nicht für alle Fälle vor. Die Fragestellung nach (Wild-)Tieren kann demnach nicht vollständig beantwortet werden. Eine Stichprobe von 10 Prozent der gemeldeten Unfälle ergab im angegebenen Zeitraum 9 Unfälle mit Tieren:

– Raubkatze, Bär	2
– Zirkuspferd, Pony, Zebra	2
– Kamel, Dromedar, Rind	1
– Affe	2
– Seehund, Robbe, Fisch, Reptil	2

Zu mittleren und schweren Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen führen, liegen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) keine aktuellen Daten vor. Die nachfolgend zu diesem Sachverhalt gemachten Angaben basieren auf Daten der Jahre 1990 bis 1999:





Bei den mittleren und schweren Unfällen 1990 bis 1999 beteiligte Tiere:

- Raubkatze, Bär 18
- Zirkuspferd, Pony, Zebra 32
- Kamel, Dromedar, Rind 9
- Elefant 14
- Affe 4
- Seehund, Robbe, Fisch, Reptil 3
- Insgesamt 80

Tödliche Arbeitsunfälle in Verbindung mit Tieren von 1990 bis 2005 sind nicht bekannt.

Angaben über Unfälle mit Wildtieren in Zirkussen aus der Europäischen Union liegen im BMELV nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Inwiefern entspricht das Agieren der deutschen Marine im Rahmen der UNIFIL-Mission einem so genannten robusten Mandat, wenn die Bundeswehr nur auf Anforderung des Libanons die Sechs-Meilen-Zone befahren darf, und wie soll mit diesen Mitteln der küstennahe Waffenschmuggel zur Unterstützung der Hisbollah unterbunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 16. November 2006**

Der Einsatz der UNIFIL Maritime Task Force (MTF) vor der Küste des Libanons dient dem Ziel, die libanesische Regierung bei der Unterbindung des seeseitigen Waffenschmuggels zu unterstützen, wie in Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrats vorgesehen. Er wurde erst auf gesonderte Anforderung der libanesischen Regierung Teil des UNIFIL-Mandats. In diesem Umstand kommt ein Leitmotiv der Resolution 1701 – die Stärkung der Souveränität des Libanon – besonders deutlich zum Ausdruck.

Der Einsatz des MTF und damit auch der deutschen Anteile kann deshalb nur in enger Kooperation mit den libanesischen Streitkräften durchgeführt werden; dieses spiegelt sich auch im Einsatzkonzept und in den Einsatzregeln wider.

Zur technischen Umsetzung des Einsatzkonzeptes und der Einsatzregeln wurde zwischen den Vereinten Nationen (VN) und der libanesischen Seite ein Protokoll („Minutes“) verhandelt, das am 12. Oktober 2006 gezeichnet wurde. Das Protokoll ist als „living document“ zu verstehen.

Die Mandatsausübung ist in vollem Umfang gewährleistet. Nach dem kooperativen und effektiven Ansatz der Operation können verdächtige Schiffe in allen Zonen auf der Basis dieser „Minutes“ kontrolliert werden. Dies bestätigt auch der seit 15. Oktober 2006 verantwortliche deutsche Kommandeur der Maritime Task Force, der als damals noch designierter Kommandeur der MTF an den Verhandlungen der „Minutes“ als Beobachter teilgenommen hat.

31. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Umfassen die „incidentals“, die als Teil der Monthly Subsistence Allowance (MSA) von den Vereinten Nationen etwa an deutsche Militärbeobachter im Rahmen von UNMIS gezahlt werden, auch Mehraufwendungen von Militärbeobachtern, die weder Verpflegung noch Unterkunft unmittelbar betreffen und wie werden Mehraufwendungen deutscher Militärbeobachter, die weder Verpflegung noch Unterkunft unmittelbar betreffen, liquidiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. November 2006**

Deutsche Militärbeobachter erhalten von den Vereinten Nationen eine pauschalierte Aufwandsentschädigung (Mission Subsistence Allowance – MSA) zur Abgeltung der Lebenshaltungskosten im Einsatzland. Die MSA soll die Kosten für eine Langzeitunterkunft und die Verpflegung, aber auch für Waren (z. B. Klimageräte) und Dienstleistungen (z. B. Reinigung der Wäsche), die der Aufrechterhaltung eines gewissen Lebensstandards dienen („Incidentals“), abdecken.

Von deutscher Seite werden die zustehenden Inlandsbezüge weitergezahlt; zusätzlich wird ein Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) in der jeweils festgesetzten Stufe gewährt. Da mit dem AVZ auch materielle Mehrbelastungen abgegolten werden, sind gemäß § 58a Abs. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes zur Vermeidung von Doppelabgeltung solche Leistungen, die von einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung für eine besondere Auslandsverwendung gewährt werden, auf den AVZ anzurechnen, sofern damit nicht Unterkunft und Verpflegung abgegolten werden, d. h. dass der AVZ regelmäßig um den Anteil der MSA, der für Incidentals ausgewiesen ist, zu kürzen ist.

Sollten die dienstlich veranlassten und notwendigen Kosten für Unterkunft, Verpflegung oder Incidentals die für diese Zwecke in den MSA vorgesehenen Anteile überschreiten, werden auch diese Aufwendungen auf Antrag des Betroffenen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes und der Auslandsreisekostenverordnung erstattet.

32. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, die Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) mit Sitz in Wachtberg bei Bonn mit einer anderen Forschungseinrichtung zu fusionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. November 2006

Die Bundesregierung hat Pläne, die Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) in eine andere Forschungsgesellschaft einzugliedern.

Das Bundesministerium der Verteidigung stellt Überlegungen für eine Neustrukturierung der grundfinanzierten Forschungseinrichtungen des Rüstungsbereichs vor allem mit der Zielsetzung an, Flexibilität sowie Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Kontext und Realisierungsnahe zu stärken und damit die Urteils- und Beratungsfähigkeit auf technischem Gebiet für die veränderten Aufgaben der Streitkräfte zu sichern. Die damit verbundenen Vorschläge zur Eingliederung der FGAN in die Fraunhofer-Gesellschaft sind auf Leitungsebene gebilligt. Sie werden derzeit vom Wissenschaftsrat evaluiert. Die Begehungen der betroffenen Institute durch den Wissenschaftsrat sind abgeschlossen. Die auf die Ergebnisse der Begehungen aufbauende abschließende Stellungnahme und Empfehlung des Wissenschaftsrates wird dort zurzeit beraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

33. Abgeordneter Ist die Endgültige Betriebserlaubnis (EBE)
Horst für den Betrieb des Lkw-Maut-Systems in
Friedrich Deutschland bereits erteilt worden, und wenn
(Bayreuth) ja, wann wurde die EBE erteilt?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 16. November 2006**

Nein.

34. Abgeordneter Sofern die EBE noch nicht erteilt worden ist,
Horst welche rechtlichen Voraussetzungen müssen
Friedrich für die Erteilung noch erfüllt werden, und
(Bayreuth) wann ist damit zu rechnen?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 16. November 2006**

Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung der EBE sind im Betreibervertrag niedergelegt. Während die technischen Anforderungen voll erfüllt sind, sind nach Auffassung der Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht vollständig gegeben. Ob diese noch vor Beendigung des laufenden Schiedsverfahrens erfüllt werden, ist derzeit nicht absehbar.

35. Abgeordneter Wie hoch sind die Forderungen aus seit dem
Lutz 1. Januar 2006 gestellten Bußgeldbescheiden
Heilmann wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Zahlung
(DIE LINKE.) der Lkw-Maut (Angaben bitte jeweils unterteilt
nach Unternehmen und Fahrern sowie nach
Bußgeldverfahren, die im Jahr 2005 und im
Jahr 2006 eingeleitet wurden), und wie viele
der im Jahr 2005 eingeleiteten Bußgeldverfah-
ren sind noch nicht abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 22. November 2006**

In der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 30. Oktober 2006 entstanden Forderungen aus rechtskräftigen Bußgeldbescheiden in Höhe von 9 769 136,76 Euro. Hierbei entfielen 3 640 086,30 Euro auf Unternehmer und 6 129 050,46 auf Fahrer. Eine Unterscheidung nach Verfahren, die im Jahr 2005 bzw. 2006 eingeleitet wurden, ist nicht möglich.

Am 16. November 2006 waren von den im Jahr 2005 eingeleiteten Bußgeldverfahren 3 352 noch nicht abgeschlossen.

36. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Landesregierung Schleswig-Holsteins zum Ausbau der Fehmarnsundbrücke (bzw. dem Neubau einer zweiten Brücke neben der vorhandenen), angesichts der Tatsache, dass ein Ausbau der Fehmarnsundbrücke nicht im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten ist, und sieht die Bundesregierung unabhängig von einer Entscheidung über den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung einen Bedarf dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 22. November 2006

Da es sich bei der 1963 fertig gestellten Fehmarnsundbrücke um eine kombinierte Straßen- und Eisenbahnüberführung handelt, wird bei der Beantwortung auf beide Verkehrsträger Bezug genommen.

Es ist richtig, dass der Ausbau der Fehmarnsundbrücke nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 als Maßnahme enthalten ist. Weitergehende Fragen nach einer zweiten Brücke oder nach einer Erweiterung (Ausbau) der vorhandenen Brücke stellen sich aus Sicht der Bundesregierung nicht, da ein verkehrlicher Bedarf hierfür nicht erkennbar ist.

Bei Beibehaltung eines zweistreifigen Straßenquerschnitts auf der Fehmarnsundbrücke kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsabwicklung auch im Falle der Realisierung einer Festen Fehmarnbeltquerung im Regelfall mit vergleichbar guter Verkehrsqualität wie heute erfolgen kann.

Im Rahmen einer deutsch-dänischen Studie zum Ausbau der Schienenachse Hamburg–Öresundregion wurde auch die Frage erörtert, ob bei Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung im deutschen Schienennetz eine Erweiterung der Fehmarnsundquerung auf zwei Gleise und im dänischen Streckenabschnitt der zweigleisige Ausbau der Storström-Brücke sinnvoll sei. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der beiden Bauwerke nicht erforderlich ist und die Verkehrsabläufe in den eingleisigen Abschnitten durch betriebliche Maßnahmen optimiert werden können.

37. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise und nach welchem Verteilungsschlüssel soll die Aufgabenstellung des auslaufenden EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur für die neuen Länder (2000 bis 2006) von Seiten des Bundes und der Länder weiterverfolgt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. November 2006

Die Gesamtstrategie des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2000–2006 ist durch folgende Kernelemente gekennzeichnet:

- Unterstützung der Anstrengungen der Bundesländer zur Erzielung wirtschaftlichen Wachstums durch die beschleunigte Realisierung ausgewählter Projekte im überregional wirksamen Bundesverkehrswegeausbau,
- deutliche Verbesserung des Zugangs zum transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN) und damit der strukturellen Standortbedingungen,
- Abbau infrastruktureller Verkehrsengepässe für die wirtschaftliche Entwicklung und
- Realisierung eines erhöhten Grads der verkehrlichen Erreichbarkeit.

Diese Strategie bewährt sich und soll in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgesetzt werden. Auch die inhaltliche Ausrichtung auf Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Verkehrstelematik soll beibehalten werden.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Verkehrsträger im „Operationellen Programm“ Verkehrsinfrastruktur 2007–2013 wird nicht zuletzt von der Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission abhängen.

38. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung EFRE-Mittel zur Kofinanzierung der Autobahn 14 (Magdeburg–Schwerin) angefordert und existieren bereits Zusicherungen, Absichtserklärungen o. Ä.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. November 2006

Die EFRE-Förderung einzelner Projekte ist grundsätzlich nur im Rahmen eines genehmigten „Operationellen Programms“ möglich. Die Bewilligung der Mittel erfolgt dann auf der Grundlage eines Projektantrages, der bei Projekten mit Gesamtkosten ab 50 Mio. Euro zuvor einer Genehmigung durch die Europäische Kommission bedarf.

Für das „Operationelle Programm“ Verkehrsinfrastruktur 2007–2013 liegt – wie für alle „Operationellen Programme“ der Förderperiode 2007 bis 2013 – noch keine Zustimmung von der Europäischen Kommission vor.

Über die inhaltliche Ausgestaltung des Programms werden seit längerem intensive Gespräche zwischen den betroffenen Ländern und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) geführt. Die Autobahn 14 wird dabei als ein mögliches Projekt für die

neue Förderperiode diskutiert. Abschließende Entscheidungen stehen noch aus.

39. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hat die neueste Nutzen-Kosten-Analyse (2. Vorstudie) zum Projekt Bundesstraße 93n (Schneeberg–Bundesgrenze Deutschland/Tschechische Republik)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. November 2006

Die neue Nutzen-Kosten-Analyse, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach der BVWP-Bewertungsmethodik durchgeführt wurde, ergab ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von über 2.

40. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Kann mit dem Neubau der Ortsumgehung Furth im Wald im Zuge der Bundesstraße 20 im Jahr 2007 begonnen werden, nachdem die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses nunmehr vorliegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 17. November 2006

Wie in der Antwort auf Ihre Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 16/2873 mitgeteilt, wird über den Baubeginn zu entscheiden sein, wenn der Planfeststellungsbeschluss Rechtskraft erlangt hat und der Bundeshaushalt 2007 verabschiedet ist.

41. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Kostensprung von einer halben Milliarde Euro bei den Gesamtkosten der ABS/NBS Nürnberg–Erfurt (VDE Nr. 8.1) von 4 583 Mio. Euro laut Bericht zum Ausbau der Schienenwege 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5972) auf 5 080 Mio. Euro laut Bericht zum Ausbau der Schienenwege 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3000), und um ein Wievielfaches übertrifft dieser Kostensprung die Kosten für die Elektrifizierung der Strecke München–Lindau?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. November 2006

In seiner 184. Sitzung am 30. Juni 2005 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, die Struktur des Berichtes zum Ausbau der Schienenwege (BAS) zu präzisieren und zu ergänzen

(Bundestagsdrucksache 15/5780). Dies erfolgte mit dem Ziel, die Transparenz der Investitionsprozesse zu verbessern.

Hierzu gehört auch der Ausweis der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten unter Berücksichtigung der künftigen Preisentwicklung für Bauleistungen. Bisher wurden für die im BAS enthaltenen Vorhaben die Gesamtkosten auf Realwertbasis ausgewiesen; nunmehr erfolgt dies auf Grundlage der Nominalwerte. Dadurch ist die vermeintliche Kostensteigerung beim VDE 8.1 in Höhe von 497 Mio. Euro begründet.

Die Kosten für die Elektrifizierung der Strecke München–Lindau betragen nach Angaben der DB Netz AG derzeit 180 Mio. Euro.

42. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Wurden inzwischen die angekündigten und im Planfeststellungsbeschluss verbindlich vorgeschriebenen Lärm- und Erschütterungsmessungen an den Wiederaufbaustrecken der Anhalter Bahn und der Neubaustrecke der S-Bahn-Linie 25 im Bereich Berlin/Teltow durchgeführt, und welche Ergebnisse hatten diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 17. November 2006

Ihre mit Ihrer Zusatzfrage zu Frage 9 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 25. Januar 2006, inhaltsgleiche Frage, wann Schallmessungen an der Anhalter Bahn durchgeführt wurden, und welche Ergebnisse es gibt, wurde mit Schreiben vom 3. Februar 2006 bereits beantwortet.

Danach ist Ihnen bekannt, dass die Beurteilungspegel zur Ermittlung der Schallschutzansprüche nach § 3 der 16. BImSchV nicht zu messen, sondern zu berechnen sind und dies auf der Grundlage der Berechnungsvorschrift Schall 03 erfolgt, der wiederum umfangreiche Messungen von Emissionen zu Grunde liegen.

Ferner ist Ihnen aufgrund meines Schreibens bekannt, dass die Systematik zum Lärmschutz bei Planfeststellungsverfahren nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts weiterentwickelt werden konnte, indem für bestehende Strecken, bei denen im Zuge der Teilung Deutschlands der Betrieb eingestellt werden musste, ergänzende Prüfungen durchgeführt wurden, so dass auch in Bereichen ohne wesentliche Änderung die Grenzwerte der Lärmsanierung nicht überschritten werden und insofern der Lärmsanierungsbedarf bei der Anhalter Bahn abgeprüft ist.

43. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Wird die Bundesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung beim Lärmsanierungsprogramm Verbesserungen vornehmen, oder wird es, wie im „Bericht zum Ausbau der Schienenwege 2006“ dargestellt, unverändert fortgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 17. November 2006**

Für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt seit April 2005 eine Gesamtkonzeption vor, in der der Lärmsanierungsbedarf und die Prioritäten dargestellt sind. Darin ist auch festgelegt, dass dies alle 5 Jahre überprüft wird.

Im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung vom November 2005 setzen die für das Haushaltsjahr 2006 bereits auf rund 76 Mio. Euro erfolgte Erhöhung und die im Rahmen der Haushaltsberatungen nunmehr für das Jahr 2007 nochmals auf 100 Mio. Euro vorgeschlagene Erhöhung der Fördermittel für „Maßnahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ einen deutlichen Akzent.

44. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Welche Standorte sieht das Notschleppkonzept der Bundesregierung für die Deutsche Bucht vor, auf denen Notschlepper im Regelfall stationiert sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 16. November 2006**

Das Notschleppkonzept sieht für die Nordsee die Besetzung von drei Bereitschaftspositionen in der Deutschen Bucht vor, die von den vom Bund vorgehaltenen Notschleppern bei einer Sturmwarnung des Deutschen Wetterdienstes ab 8 Bft. (ohne Böen) wie folgt eingenommen werden:

Position 1: 10 sm nördlich der Insel Norderney

Position 2: 5 sm südwestlich der Insel Helgoland

Position 3: 5 sm südwestlich der Insel Süderoogsand.

45. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Wurden beim Orkantief „Britta“ am 31. Oktober 2006 die nach dem Notschleppkonzept der Bundesregierung vorgesehenen Schlepperstandorte bei erhöhten Windstärken tatsächlich eingenommen, und worin waren ggf. Abweichungen vom Notschleppkonzept begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 16. November 2006**

Die am 31. Oktober 2006 um 10.45 Uhr herausgegebene Sturmwarnung für die deutsche Nordseeküste wurde 10.56 Uhr an die einzelnen Notschlepper mit der Bitte, die jeweiligen Bereitschaftspositionen einzunehmen, weitergeleitet.

Diese Aufgabe wurde jeweils wie folgt wahrgenommen:

- Bereitschaftsposition 1 – „Oceanic“

Ab 11.03 Uhr lief die „Oceanic“ in Richtung der vorgesehenen Bereitschaftsposition und lag im weiteren Verlauf dort in Bereitschaft.

- Bereitschaftsposition 2 – „Mellum“

Position bei Eingang der Sturmwarnung: Jade, Schillig Reede vor Anker.

Nach der Bitte die Bereitschaftsposition 2 einzunehmen, wurde das Notschleppgeschirr klar gelegt und dann der Anker gehoben. Wegen des Ausfalls der „Neuwerk“ für Notschleppesätze sollte „Mellum“ dabei die gemäß Notschleppkonzept für solche Fälle optimierte Bereitschaftsposition (Gebiet rund um Helgoland) einnehmen. Gegen 14.30 Uhr wurde die Bereitschaftsposition 2 erreicht. Neben der Bereitschaft für Notschleppaufgaben nahm die „Mellum“ die zusätzliche Bereitschaft für den nach Wilhelmshaven einlaufenden Tanker „Nord Merkur“ (Tiefgang 14,1 m) wahr. „Mellum“ hielt sich dabei im Bereich der Elbe-Approach-Reede auf, die sowohl im Bereich der Bereitschaftsposition 2 gemäß Notschleppkonzept als auch innerhalb des Radius von 14 sm um die Tonne Weser 3/Jade 2 (Vorgabe Tanker-Standby) liegt.

- Bereitschaftsposition 3 – „Neuwerk“

Aufgrund eines Antriebsschadens ist die „Neuwerk“ zz. für Notschleppesätze nicht vollumfänglich einsetzbar. Daher wird deren Aufgabenbereich gemäß Notschleppkonzept von den anderen beiden Fahrzeugen bei optimierten Einsatzpositionen abgedeckt.

46. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)

Aus welchen Gründen mussten in den letzten Jahren Millionenbeträge in das Schienenverkehrsprojekt „ABS Berlin–Dresden“ in seiner 1. Baustufe investiert werden, wenn ausweislich des „Berichts zum Ausbau der Schienenwege 2005“, Seite 20, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit der 1. Baustufe die Sicherung der Fahrzeit Berlin–Dresden von unter zwei Stunden erreicht werden sollte, andererseits aber bereits 1992 nach vorangegangener Streckenertüchtigung planmäßige Fahrzeiten von etwa zwei Stunden zwischen diesen Städten erzielt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. November 2006

Der Streckenzustand Anfang der 90er Jahre ließ es vorübergehend zu, in Kombination mit Investitionsmaßnahmen eine Fahrzeit von weniger als zwei Stunden zwischen Berlin und Dresden zu erreichen. Allerdings war bereits damals erkennbar, dass diese Fahrzeit nur dann gehalten und weiter verkürzt werden kann, wenn die Ausbaumaßnah-

men der ABS Berlin–Dresden, 1. Stufe, umgesetzt werden. Zum Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 47 verwiesen.

47. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welche Maßnahmen müssen nach aktuellem Stand noch umgesetzt werden, um das Schienenverkehrsprojekt „ABS Berlin–Dresden“ in seiner 1. Baustufe (Ausbau für 160 km/h) fertigzustellen, und wann ist jeweils damit zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. November 2006

Das Vorhaben ABS Berlin–Dresden, 1. Stufe, konnte auf Grund der Einsparauflagen aus der Umsetzung der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat vom Dezember 2003 zum Subventionsabbau im bisher geplanten Umfang nicht mehr weitergeführt werden. Mit den derzeit im Bau befindlichen Maßnahmen wird ein Realisierungsstand von 21 km der insgesamt 125 km langen Ausbaustrecke erreicht.

Die weiteren Maßnahmen im Rahmen der 1. Stufe (Ausbau auf einer Länge von ca. 100 km auf 160 km/h mit Option von 200 km/h) werden im Zusammenhang mit anstehenden Bestandsnetzmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel verwirklicht.

48. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Wann ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung mit Beginn/Fertigstellung der 2. Baustufe des Projekts „ABS Berlin–Dresden“ (Ausbau für 200 km/h) zu rechnen, und warum ist die 2. Baustufe nicht in den Investitionsrahmenplan 2006 aufgenommen worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. November 2006

Im Hinblick auf die weiterhin bestehende Notwendigkeit zur Priorisierung der Schienenwegeinvestitionen konnte die 2. Baustufe der ABS Berlin–Dresden nicht in den Investitionsrahmenplan 2006 aufgenommen werden.

49. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welche Kosten sind jeweils für die Realisierung der 1. und der 2. Baustufe entstanden, bzw. werden plangemäß noch entstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. November 2006

Bis zum 31. Dezember 2005 wurden für die 1. Ausbaustufe Ausgaben in Höhe von 129,90 Mio. Euro der veranschlagten Gesamtinvestitio-

nen in Höhe von 585 Mio. Euro getätigt. Für die 2. Ausbaustufe wurden Gesamtkosten in Höhe von 217 Mio. Euro veranschlagt. Ausgehend von einer veranschlagten Gesamtinvestition in Höhe von 802 Mio. Euro werden somit voraussichtlich noch Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von ca. 670 Mio. Euro zu realisieren sein.

50. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die gravierenden Unterschiede zwischen Messungen im Zusammenhang mit der Beweissicherung zur Fahrrinnenanpassung der Elbe und vorangegangenen Prognosen und Szenarien hinsichtlich der Sedimentwanderung, der Erosionsprozesse an Wattflächen – besonders in Deichnähe –, der Verschlickung von Sportboothäfen und der Verlandung von Flachwassergebieten, und wie wird diesen Differenzen beim Planfeststellungsverfahren zur neuerlichen Fahrrinnenanpassung der Elbe Rechnung getragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 22. November 2006

Sedimentations- und Erosionsprozesse in der Unter- und Außenelbe sind grundsätzlich natürliche Prozesse eines dynamischen Flusses, die durch eine Vielzahl anthropogener Einflüsse verändert werden. Die Messungen im Rahmen der Beweissicherung eines Ausbaus erfassen somit alle wirkenden Einflüsse. Die Prognosewerte beziehen sich nur auf den Einfluss des Ausbaus. Die möglichen Auswirkungen einer weiteren Fahrrinnenanpassung der Elbe werden im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.

51. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Aus welchem Grund hält die Bundesregierung das Einbeziehen des landseitigen Zu- und Abflaufs der prognostizierten gewaltigen Zunahmen des Containerverkehrs zu deutschen Häfen bei der geplanten Fahrrinnenanpassung der Elbe in die Nutzen-Kosten-Bewertung für verzichtbar, wenn man die wasserseitigen Ausbaukosten mit voraussichtlich 320 Mio. Euro beziffert, die dazu gehörenden landseitigen Infrastrukturmaßnahmen rund um den Hamburger Hafen aber voraussichtlich ca. 5 Mrd. Euro ausmachen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 22. November 2006

Im Zuge der Bundesverkehrswegeplanung wurden auch die erwoگenen landseitigen Infrastrukturinvestitionen in die Bundesverkehrswege zur Abindung der Seehäfen an das Hinterland nach der gleichen einheitlichen Methodik bewertet. Der methodische Grundansatz ist dabei, dass jedem getrennt realisierbaren Vorhaben nur die Kosten

und Nutzen zugerechnet werden, die aus dem jeweiligen Vorhaben selbst resultieren. Dadurch werden Mehrfachzählungen vermieden.

52. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Aus welchem Grund hat es bisher keine Neubewertung der Sicherheitsabstände beim Überhol- und Begegnungsverkehr auf Bundeswasserstraßen (hier speziell der Elbe) gegeben, obgleich die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung bereits im Jahr 2004 auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, und wird dies rechtzeitig vor einem Planfeststellungsbeschluss für eine mögliche Fahrrinnenanpassung der Elbe erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 22. November 2006

Die Schiffssicherheit ist unabhängig von einer Ausbaumaßnahme eine Daueraufgabe der Fachnautiker der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für die heute schon auf der Elbe verkehrenden Schiffe. Der Hinweis der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung wurde geprüft mit dem Ergebnis, dass die erforderlichen schiffahrtspolizeilichen Maßnahmen für eine sichere Fahrt formuliert sind und zur Anwendung kommen. Diese werden entsprechend den sich verändernden Anforderungen und Erkenntnissen kontinuierlich weiter optimiert.

53. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Darf der Vorhabensträger des Projektes Fahrrinnenanpassung Elbe im Hinblick auf seine Neutralität auch als Abwägungsbehörde in der Broschüre „Hochwasserschutz an der Unterelbe“ Bewertungen zur Deichsicherheit und anderen kritischen Sachverhalten abgeben, bevor überhaupt alle Untersuchungen erfolgt und deren Ergebnisse abgewogen wurden, und in welcher Höhe sind für welche Auflage der Broschüre Kosten entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 22. November 2006

Der Vorhabensträger des Projektes Fahrrinnenanpassung Elbe, das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, hat auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 15. September 2004 einen uneingeschränkten Planungsauftrag erhalten. Er hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Broschüre auf Grundlage durchgeführter Untersuchungen angefertigt. Für die Erarbeitung und Vervielfältigung der Broschüre sind für den Bund Kosten in Höhe von 5 000 Euro angefallen. Zur Neutralität ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Planfeststellungsbehörde verpflichtet. Die Aufgabe der Planfeststellungsbehörde wird in der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord allein vom Dezernat P wahrgenommen, das insofern weisungsunabhängig handelt. Das Dezernat P war an der Erstellung der Broschüre nicht beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

54. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung die „Europäische Landschaftskonvention“ (ELC) des Europarates vom 20. Oktober 2000 als nur einer von vier Mitgliedstaaten der EU bislang noch nicht unterzeichnet, und wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung dieser Konvention vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. November 2006**

Die Bundesregierung hat sich gegen eine Zeichnung der Landschaftskonvention des Europarates entschieden, da von ihr keine bedeutsamen Anstöße für wesentliche Verbesserungen des Umwelt- und Naturschutzes in Deutschland und in den übrigen beteiligten Staaten zu erwarten sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

55. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die ursprüngliche und die aktuelle Zeitplanung für die Veröffentlichung des Berichtes nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes der Bundesregierung, und was sind die Gründe für eventuelle Verzögerungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 22. November 2006**

Die Zeitplanung wurde und wird durch den nach § 35 BAföG maßgeblichen zweijährlichen Turnus vorgegeben. Der letzte Bericht wurde dem Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 21. Februar 2005 übermittelt. Verzögerungen bei der Vorlage des anstehenden 17. Berichtes wird es nicht geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

56. Abgeordnete
**Ute
Koczy**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung auf den jüngsten Appell des UN-Welternährungsprogrammes reagiert, angesichts einer drohenden Hungersnot zusätzliche Unterstützung zu leisten, damit die Nahrungsmittelversorgung für die Westsahara-Flüchtlinge in Algerien weiterhin bereitgestellt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 23. November 2006**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren für die sahrauischen Flüchtlinge Nahrungsmittelhilfe im Wert von ca. 11,6 Mio. Euro geleistet.

Auch hat sich die Bundesregierung wiederholt gegenüber der EU-Kommission für eine verstärkte Förderung der sahrauischen Flüchtlinge durch die EU eingesetzt.

Von 2001 bis heute hat das Humanitäre Amt der Europäischen Kommission (ECHO) insgesamt humanitäre Hilfsmaßnahmen für die westsahrauischen Flüchtlinge im Wert von 63,3 Mio. Euro finanziert, allein im Jahr 2006 belief sich der Betrag auf 10,9 Mio. Euro. Die Bundesrepublik Deutschland ist über den Gemeinschaftshaushalt an diesen Maßnahmen mit etwa 21 Prozent beteiligt.

Die Bundesregierung steht wegen der Situation in den Flüchtlingslagern auch in regelmäßigem Kontakt mit dem Welternährungsprogramm (WEP) und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. So konnte sie bei den zu Beginn dieses Jahres aufgetretenen Überschwemmungen in den Lagern schnell reagieren. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Auswärtige Amt haben insgesamt 300 000 Euro für Nahrungsmittel beziehungsweise Notunterkünfte bereitgestellt.

Weitere Mittel können derzeit aufgrund der knappen Haushaltslage und dringender Bedarfe in anderen Krisengebieten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die ca. 66-prozentige Deckung des Bedarfs der aktuellen Hilfsoperation des WEP (Laufzeit September 2004 bis Dezember 2006) ist zudem leider kein unterdurchschnittlicher Wert für vergleichbare Maßnahmen. Angesichts der immensen Notlagen in der Welt sehen sich viele Hilfsoperationen des WEP einem vergleichbaren Finanzierungsgrad gegenüber.

Berlin, den 24. November 2006

